

# Zeichenerklärung

Festsetzungen gemäß BauGB, BauNVO, HBO u. PlanzV

**MK, MK-1 - MK-3** Kerngebiete, siehe Textteil Ziffern 1.1 bis 1.11



Nicht überbaubare Grundstücksflächen

**GF**

Maximal zulässige Geschossfläche, z.B. 155.000 m<sup>2</sup>

**0.7**

Grundflächenzahl, z.B. 0.7

**VI**

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. VI

**TH min**

Minimale Traufhöhe in Metern; siehe Textteil Ziffer 2.1

**TH max**

Maximale Traufhöhe in Metern; siehe Textteil Ziffer 2.1

**THZ**

Traufhöhe zwingend in Metern; siehe Textteil Ziffer 2.1

**H min**

Minimale Gebäudehöhe in Metern; siehe Textteil Ziffer 2.1

**H max**

Maximale Gebäudehöhe in Metern; siehe Textteil Ziffer 2.1

**a - d**

Ausgangs- und Endpunkte von Passagen bzw. Wegeverbindungen; siehe Textteil Ziffern 5.1 bis 5.3



Geschlossene Bauweise



Baulinie



Baugrenze



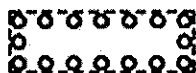
Straßen- (Verkehrsflächen-) Begrenzungslinie soweit diese nicht mit der Katastergrenze übereinstimmt



Verkehrsflächen



Öffentliche und private Grünflächen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; siehe Textteil Ziffer 4.1.4



Anpflanzung einer Baumreihe mit Angabe der Mindestanzahl von Bäumen, z.B. 12, Standort variabel



Erhaltung von Bäumen



Mit Gehrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche



Arkade



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Grenze von Art und Maß der Nutzung

## Nachrichtliche Übernahme



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

## Hinweise



geplante Passage bzw. Wegeverbindung

**A - D**

Eckpunkte der Freifläche Große Gallusstraße 10 - 14

### Immissionschutz

Für Fassaden (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) von Aufenthaltsräumen sind die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen gemäß Ziffer 5 und Tabellen 8 u. 9 der zum Zeitpunkt des Bauantrages gültigen DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" einzuhalten.

### Polizeifunkverkehr

Aufgrund der im Plangebiet künftig zulässigen Hochhausbebauung ist das Auftreten von Störungen des polizeilichen Funksprechverkehrs wahrscheinlich. Im Baugenehmigungsverfahren ist daher bei Hochhäusern zu fordern, sie so auszubilden, dass sie den polizeilichen Funkverkehr nicht behindern oder dass durch ausgleichende Maßnahmen die Voraussetzungen für einen störungsfreien Funkverkehr ermöglicht werden.